

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:	V/0987/2012
Auskunft erteilt:	Herr Kentrup Frau Thesing
Ruf:	492-5894 492-5525
E-Mail:	kentrup@stadt-muenster.de thesings@stadt-muenster.de
Datum:	08.02.2013

Betrifft

Bericht zur Entwicklung der Kinder- und Jugendarbeit in Münster

Beratungsfolge

06.03.2013 Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Der Bericht wird vom Ausschuss zur Kenntnis genommen. Der Antrag der CDU-Fraktion Nr. A-R/0073/2011 ist damit erledigt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Begründung:

1. Ausgangslage

Kinder und Jugendliche wachsen in eine Gesellschaft hinein, die von sozialen, kulturellen, technischen und ökonomischen Umbrüchen gekennzeichnet ist. Neben Familie und Schule ist insbesondere die offene und mobile Jugendarbeit als dritte Säule der Sozialisationsinstanzen ein bedeutendes Unterstützungssystem für das gelingende Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen. Kinder und Jugendliche finden in Münster ein vielseitiges Freizeit- und Betreuungsangebot vor, welches kontinuierlich und zeitgemäß weiterentwickelt wird.

Der Antrag der CDU-Fraktion vom 28.11.2011 beinhaltet den Anspruch, Bedarfe und Angebote im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit zu benennen und einen entsprechenden Bedarfsplan zu entwickeln.

Laut Beschluss des Kinder – und Jugendfördergesetzes durch den Landtag NRW im Oktober 2004 sind Kommunen dazu verpflichtet, einen Kinder- und Jugendförderplan für die Dauer der jeweiligen Wahlperiode aufzustellen. Dieser Verpflichtung kommt die Stadt Münster nach und hat bereits zwei Kinder- und Jugendförderpläne in Kooperation mit freien Trägern der Jugendhilfe erstellt.

Der aktuelle Kinder und Jugendförderplan (V/0158/2010) hat eine Laufzeit bis 2014 und wurde in der Sitzung des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien am 11.05.2010 eingebracht und am 30.06.2010 vom Rat der Stadt Münster beschlossen. Der Bericht enthält strategische Ziele und Leitprinzipien, gibt einen Überblick über allgemeine Planungsgrundlagen zur Bevölkerungs- und Sozialstruktur und liefert Bestandsdaten und Analysen für die Arbeit der freien und dem öffentlichen Träger.

Der Kinder- und Jugendförderplan dient der gezielten Bedarfs- und Maßnahmenplanung und bildet die Grundlage für Zielvereinbarungen in der Zusammenarbeit des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien mit den freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe.

Der Kinder- und Jugendförderplan beinhaltet Handlungsempfehlungen, die unter anderem eine Arbeitsgrundlage für die qualitative Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendarbeit bilden.

Die Umsetzung der Handlungsempfehlungen erfolgt in enger Kooperation zwischen den freien Trägern und dem öffentlichen Träger, dazu erfolgen intensive Jahres- und Arbeitsgespräche. Darüber hinaus existieren unterschiedliche Vernetzungs- und Arbeitsgremien wie z. B. die Arbeitsgemeinschaften gem. § 78 SGB VIII „Kinder- und Jugendarbeit“ und „Jugendsozialarbeit“, in denen an den Handlungsempfehlungen gearbeitet wird.

2. Sachstand

Neben der inhaltlichen und qualitativen Weiterentwicklung sind in Münster besonders folgende Maßnahmen zur Infrastrukturentwicklung der letzten Jahre hervorzuheben, die die positive Entwicklung sichtbar machen:

Nr.	Einrichtung	Fläche	Realisierung / Eröffnung
1	Gievenbeck, „La Vie“ Träger: Stadt Münster	(1.200 qm; Multifunktionshaus)	Oktober 2003
2	Hiltrup, „37 Grad“ Träger: Stadt Münster	(380 qm)	Januar 2005
3	Albachten, „Albatros“ Träger: AWO	(300 qm)	August 2005
4	Roxel, „Anne Jakobi Haus“ Träger: CVJM	(1.350 qm; Kombieinrichtung)	November 2006

5	Handorf, „Jugendzentrum Drei Eichen“ Träger: Handorfer Netzwerk Jugend e.V.	(790 qm, Kombieinrichtung)	August 2008
6	Sprakel, „Jugendzentrum Sprakel“ Träger: Outlaw gGmbH	(520 qm, Kombieinrichtung)	Oktober 2009
7	Gelmer, „Jugendtreff Gelmer“ Träger: Schule, Jugend, Kids & Co e.V.	(120qm)	April 2010
8	Hiltrup, Erweiterung „37 Grad“ Träger: Stadt Münster	(190 qm)	September 2010
9	Wolbeck, „Bauspieltreff Holtrode“ Träger: Outlaw gGmbH	(90 qm plus Außenfläche, Kombieinrichtung)	Juni 2011
10	Mauritz Mitte; „Kindertreff Pötterhoek“ Träger: Stadt Münster	(185 qm)	September 2011

Bezogen auf die inhaltliche und fachliche Weiterentwicklung wird der Umsetzungsstand der wesentlichen Handlungsempfehlungen des Kinder- und Jugendförderplans dargestellt:

Handlungsempfehlung „Leistungsvereinbarungen (LV) der offenen Kinder- und Jugendarbeit“

Zur Optimierung der Leistungssteuerung zwischen dem öffentlichen und freien Träger werden die Leistungsvereinbarungen neu ausgerichtet. Auf der Grundlage der bestehenden Leistungsvereinbarungen werden in einem gemeinsamen Prozess Finanzen, pädagogische Leistungen, Angebotsstunden und die Qualität in eine engere Wechselwirkung gestellt.

In enger Kooperation mit den beiden Trägern Outlaw gGmbH und CVJM wurde ein Prototyp für die „neuen“ Leistungsvereinbarungen entwickelt und vereinbart. Diese Vereinbarung bildet die Grundlage für die individuellen Leistungsvereinbarungen für alle 44 Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit. Unter Federführung des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien durchlaufen alle Einrichtungen diesen Prozess.

Stand	Abgeschlossene LV	Kurz vor Abschluss	In Bearbeitung	Gesamt
12 / 2012	6	10	28	44

Bis zum Ablauf des bestehenden Kinder- und Jugendförderplans 2010-2014 werden alle Einrichtungen eine neue Leistungsvereinbarung abgeschlossen haben.

Handlungsempfehlung „Leistungsvereinbarung für die aufsuchende Jugendsozialarbeit“

In Federführung des Amt für Kinder, Jugendliche und Familien wurde im zweiten Halbjahr 2012 eine Workshop-Reihe zur erstmaligen Erstellung von Leistungsvereinbarungen für die „Aufsuchende Jugendsozialarbeit“ konzipiert. Im fachlich-dialogischen Austausch wurden ein Raster und ein Prototyp mit den VSE NRW e.V. für die Leistungsbeschreibung der Aufsuchenden Jugendsozialarbeit entwickelt. Alle Träger der aufsuchenden Angebote erarbeiten in enger fachlicher Begleitung durch das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien individuelle Leistungsvereinbarungen.

Stand	Abgeschlossene LV	Kurz vor Abschluss	In Bearbeitung	Gesamt
12 / 2012	1	-	12	13

Die Leistungsvereinbarungen für die aufsuchende Jugendsozialarbeit werden bis Ende 2013 abgeschlossen.

Handlungsempfehlung „Öffnungszeiten am Wochenende“

Aktuelle Veränderungen, insbesondere durch den Ausbau des Ganztags an den Schulen, erfordern eine Flexibilisierung der Öffnungszeiten und Angebote in den Einrichtungen und werden im Rahmen der Stundenbudgets bedarfsgerecht auch an den Wochenenden vorgehalten.

2010 hatten stadtweit insgesamt 48 % der Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit an den Wochenenden geöffnet, 2011 wurden die Wochenendöffnungszeiten auf 52 % gesteigert.

Laut der Ergebnisse der fünften Strukturdatenerhebung des Landes NRW übertrifft die Wochenendöffnungszeit der Einrichtungen in Münster den landesweiten Durchschnitt um mehr als 10 %.

Handlungsempfehlung „Jugendhilfe und Schule“

Jugendhilfe und Schule unterstützen gemeinsam Kinder und Jugendliche in ihrer Entwicklung, fördern Bildungsprozesse und helfen ihnen bei der Integration in die Gesellschaft. Vielfältige Erfahrungen zeigen, dass die Kooperation zwischen Schule und Jugendhilfe erfolgreich und für alle Beteiligten, besonders aber für die Kinder und Jugendlichen, gewinnbringend sein kann.

Die im Januar 2012 vom Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien beschlossenen überarbeiteten Richtlinien zur Förderung der außerschulischen Kinder- und Jugendarbeit freier Träger enthält nun auch die Position „Projekte zur Kooperation von Kinder- und Jugendhilfe und Schule“, um Trägern der Kinder- und Jugendarbeit eine stärkere Kooperation mit Schulen zu ermöglichen.

Handlungsempfehlung „Verantwortung für den Sozialraum“

Zeitgemäße Kinder- und Jugendarbeit erfordert ebenso eine „Verantwortung für den Sozialraum“. Dazu gehört, dass Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit über Informationen über Sozialstrukturdaten ihres Stadtteils verfügen, Kenntnisse über Jugendtreffpunkte und Cliquesbewegungen im ihrem Sozialraum haben. Der persönliche Kontakt im Stadtteil und das Bewerben der eigenen Angebote gehören ebenfalls dazu. Durch einen beständigen Austausch der Fachkräfte wird die Schnittstelle zwischen der einrichtungsbezogenen Kinder- und Jugendarbeit und der Aufsuchenden Jugendsozialarbeit bearbeitet. Anhand von Fallbesprechungen und Gefährdungsbeurteilungen von Kindern und Jugendlichen werden die Angebote im Stadtteil koordiniert und Maßnahmen umgesetzt.

2011 wurde der Umfang im Angebotsfeld „Verantwortung für den Sozialraum“ erstmals statistisch erfasst. Insgesamt wurden 2011 stadtweit 2681,50 Angebotsstunden in diesem Handlungsfeld geleistet.

3. Ausblick

Der Kinder- und Jugendförderplan unterstützt die Qualitätsentwicklung und Leistungssteuerung in den Bereichen der Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und dem erzieherischen Kinder- und Jugendschutz.

Die Systematik des Kinder- und Jugendförderplans hat sich in den Grundsätzen bewährt. Das Berichtswesen wird an einigen Stellen angepasst, damit die zur Verfügung stehenden Daten noch stärker für die inhaltliche Arbeit nutzbar gemacht werden können und einen differenzierteren Blick auf das jeweilige Tätigkeitsfeld ermöglichen.

Im Jahr 2014 wird der 3. Kinder- und Jugendförderplan der Stadt Münster mit einer Laufzeit von 5 Jahren in die politischen Gremien eingebracht.

i.V.

Dr. Andrea Hanke
Stadträtin

Anlage:

Antrag der CDU Nr. A-R/0073/2011
„Angebote für Jugendliche und junge Erwachsene erhalten bzw. ausbauen“